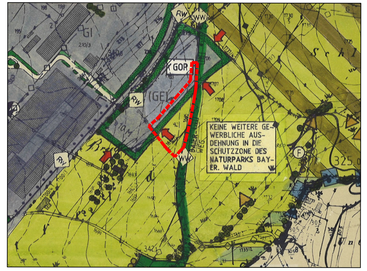
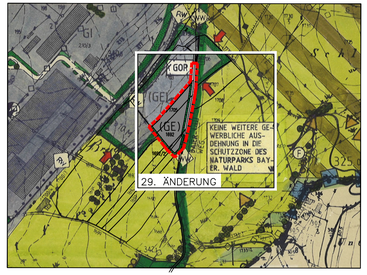
DERZEIT RECHTSWIRKSAMER FLÄCHENNUTZUNGS- MIT LANDSCHAFTSPLAN



29. ÄNDERUNG



DIGITALISIERTE DARSTELLUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS



29. ÄNDERUNG



ZEICHENERKLÄRUNG

SIEDLUNGSBEREICHE, ART DER BAULICHEN NUTZUNG

(GE) GEWERBEGEBIET (§ 8 BauNVO)

ERFORDERLICHE BEGRENZUNG VON BAUFLÄCHEN

GRÜNFLÄCHEN UND EINRICHTUNGEN FÜR FREIZEIT UND ERHOLUNG

ORTSGLIEDERNDE, -GESTALTENDE ODER -ABSCHIRMENDE GRÜNFLÄCHEN

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT

SCHUTZZONE DES NATURPARKS BAYERISCHER WALD

SONSTIGE PLANZEICHEN UND ERLÄUTERUNGEN

GELTUNGSBEREICH DER 29. ÄNDERUNG

ANGABEN ZUM ÄNDERUNGSVERFAHREN

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 18.09.2025 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungs- mit integriertem Landschaftsplan beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 26.09.2025 ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungs- mit Landschaftsplanänderung in der Fassung vom 25.06.2026 hat in der Zeit vom 06.07.2026 bis 07.08.2026 stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungs- mit Landschaftsplanänderung in der Fassung vom 25.06.2026 hat in der Zeit vom 06.07.2026 bis 07.08.2026 stattgefunden.

Zu dem Entwurf der Flächennutzungs- mit Landschaftsplanänderung in der Fassung vom 05.11.2026 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.

Der Entwurf der Flächennutzungs- mit Landschaftsplanänderung in der Fassung vom 05.11.2026 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis im Internet veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wurden die Planunterlagen im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft , Bauamt, Anschrift: Sollacher Straße 4, 94336 Hunderdorf, während der allgemeinen Geschäftszeiten bereitgestellt. Die Unterlagen wurden über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht.

Die Gemeinde Hunderdorf hat mit Beschluss des Gemeinderats vom die Flächennutzungs- mit Landschaftsplanänderung in der Fassung vom festgestellt.

Hunderdorf, den

.....

Max Höcherl (Erster Bürgermeister)

Das Landratsamt hat die Flächennutzungs- mit Landschaftsplanänderung mit Bescheid vom, AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Straubing, den

.....

Ausgefertigt

Hunderdorf, den

.....

Max Höcherl (Erster Bürgermeister)

Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungs- mit Landschaftsplanänderung wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungs- mit Landschaftsplanänderung mit Begründung und zusammenfassender Erklärung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Marktgemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Flächennutzungs- mit Landschaftsplanänderung ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Flächennutzungs- mit Landschaftsplanänderung einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Hunderdorf, den

.....

Max Höcherl (Erster Bürgermeister)

29. ÄNDERUNG
ZUM
FLÄCHENNUTZUNGS- MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN
DER
GEMEINDE HUNDERDORF

GE "BREITFELD OST ERWEITERUNG II"

PLANUNGSMASS-STAB
1:5000

0 100 200 300 400 500

1 HA

N O R D

Nr.	Änderungen	vom	Name
3	Feststellung	...	
2	Entwurf	05.11.2026	HG
1	Vorentwurf	25.06.2026	HÜ/HG

VERFAHRENSTRÄGER:

Gemeinde Hunderdorf
vertreten durch Herrn
ersten Bürgermeister Max Höcherl
Sollacher Straße 4
94336 Hunderdorf

November 2025	HÜ	Juni 2026	HG
geändert im	Name	geprüft im	Name

PLANUNG: 25-74

HEIGL
landschaftsarchitektur
stadtplanung
Tel: 09422/805450, Fax: 09422/805451
Elsa-Brändström-Strasse 3, 94327 Bogen
info@la-heigl.de | www.la-heigl.de